

# Formel-Pro GaLa Compound

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 – einschließlich Änderungsverordnung (EU)2020/878

## ABSCHNITT 1

### Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 **Produktidentifikator**  
Formel-Pro GaLa Compound, 25 kg, Artikelnummer: 1981263

1.2 **Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher.

Verwendung des Stoffs/des Gemischs Baustoffe

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller/Lieferant:

BayWa AG

Arabellastr. 4

81925 München

Telefon: + 49 89 9222 0

E-Mail (sachkundige Person): formel-pro@baywa.de

Auskunftgebender Bereich

www.formel-pro.de

formel-pro@baywa.de

Telefon: +49 851/75634427

1.4 **Notrufnummer**

Giftnotruf München (DE;EN) +49 (0) 89 19240

## ABSCHNITT 2

### Mögliche Gefahren

2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.



Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Von Trockenmörtelpulver aufgewirbelter Staub kann die Atemwege reizen. Wenn Trockenmörtelpulver mit Wasser vermischt wird, entsteht eine stark alkalische Lösung. Aufgrund der hohen Alkalität können die angemischten Mörtel/ zementären Bindemittel Haut- und Augenreizungen hervorrufen. Zusätzliche mechanische Einwirkungen (z.B. Knien im feuchten Mörtel) können die Hautreizungen verstärken.

# Formel-Pro GaLa Compound

2.2	<b>Kennzeichnungselemente</b>
	<b>Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]</b>
	<b>Gefahrenpiktogramme (CLP)</b>
	 
	GHS05      GHS07
	<b>Signalwort (CLP)</b>
	Gefahr
	<b>Gefährliche Inhaltsstoffe</b>
	Portlandzement
	<b>Gefahrenhinweise (CLP)</b>
	H315                  Verursacht Hautreizungen.
	H318                  Verursacht schwere Augenschäden.
	H335                  Kann die Atemwege reizen.
	<b>Sicherheitshinweise (CLP)</b>
	P102                  Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P261                  Einatmen von Staub vermeiden.
	P280                  Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.
	P302+P352          BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
	P304+P340          BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
	P305+P351+P338   BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P310                  Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.
	P501                  Behälter, Entsorgung autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen.
	<b>Zusätzliche Sätze</b>
	Bei sachgerechter trockener Lagerung für mindestens 12 Monate ab Herstellungsdatum chromatarm.

*2.3	<b>Sonstige Gefahren</b>
	<b>Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen</b>
	Das Produkt enthält Chromatreduzierer, wodurch der Gehalt an wasserlöslichem Chrom(VI) weniger als 0,0002 % beträgt. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer jedoch seine Wirksamkeit vorzeitig verlieren und es kann eine sensibilisierende Wirkung des Zements/Bindemittels bei Hautkontakt eintreten (H317 oder EUH203).
	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
	Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII.
	<b>Komponente</b>
	Portlandzement (65997-15-1)      Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

# Formel-Pro GaLa Compound

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid<1% [14808-60-7]

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## ABSCHNITT 3

### Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 **Stoffe**  
Nicht zutreffend.

\*3.2 **Gemische**

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Portlandzement	(CAS-Nr.) 65997-15-1 (EG-Nr.) 266-043-4	70 - < 90	Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H335
Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid<1%	(CAS-Nr.) 14808-60-7 (EG-Nr.) 238-878-4	10 - < 20	Nicht eingestuft.

Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Stoffe, die auf der sogenannten „Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation“ der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von  $\geq 0,1$  % im Produkt enthalten sind.

## ABSCHNITT 4

### Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

Persönliche Schutzausrüstung für Ersthelfer: Nicht erforderlich.

#### Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

Bei Reizung oder Husten: Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

Haut abspülen und dann gründlich mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

#### Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

# Formel-Pro GaLa Compound

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### Symptome/Wirkungen nach Einatmen

Einatmen kann zu Reizungen, Husten, Kurzatmigkeit führen.

### Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt

Wiederholter oder länger anhaltender Kontakt kann zu Hautreizung führen.

### Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt

Kann schwere Reizung verursachen. Risiko bleibender, schweren Augenschäden, wenn das Produkt nicht schnell entfernt wird.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5

### Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Material ist nicht brennbar.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

##### Brandgefahr

Nicht brennbar. Nicht brandfördernd.

##### Explosionsgefahr

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Löschanweisungen

Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.

## ABSCHNITT 6

### Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

###### Schutzausrüstung

Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen. Siehe Abschnitt 8. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung. Siehe Abschnitt 7.

###### Maßnahmen bei Staub

Bei Staubbildung: auf windzugewandter Seite bleiben.

##### 6.1.2 Einsatzkräfte

###### Schutzausrüstung

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Atemschutzgerät nur bei Staubbildung erforderlich.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### Reinigungsverfahren

Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln. Keine Druckluft zur Reinigung benutzen.

# Formel-Pro GaLa Compound

- 6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**  
 Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".  
 Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7

### Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten

Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

##### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichende Entlüftung ist zu sorgen, damit Staub- bzw. Dampfkonzentrationen so gering wie möglich gehalten werden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann den Trockenmörtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen.

##### Hygienemaßnahmen

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

#### \*7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Technische Maßnahmen

Es sind keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

##### Lagerbedingungen

An einem trockenen, geschützten Ort lagern, um jede Einwirkung von Feuchtigkeit zu vermeiden. In der Originalverpackung aufbewahren. Nicht in Aluminium-, verzinkten oder anderen nicht korrosionsfesten Behältern lagern.

##### Lagerklasse (LGK, TRGS 510)

LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe.

##### Verpackungsmaterialien

Das Gemisch ist chromatarm, da der Gehalt an sensibilisierendem Chrom(VI) durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil des verwendungsfertigen Mörtels abgesenkt ist. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

#### 7.3 Spezifische Endanwendung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8

### Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### \*8.1 Zu überwachende Parameter

##### Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

##### Formel-Pro GaLa Compound

##### EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)

		Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Allgemeiner Staubgrenzwert - Alveolengängige/Einatembare Fraktion
Deutschland	AGW [OEL TWA] [1]	1,25 mg/m <sup>3</sup> [A] 10 mg/m <sup>3</sup> [E]

# Formel-Pro GaLa Compound

Deutschland	Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(II)
Deutschland	Anmerkung	AGS;DFG
Deutschland	Rechtlicher Bezug	TRGS900

## Amorphous silica fume (69012-64-2)

Deutschland	Lokale Bezeichnung	Kieselrauch
Deutschland	AGW (OEL TWA) [1]	0,3 mg/m <sup>3</sup> (A)
Deutschland	Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(II)
Deutschland	Anmerkung	DFG;Y;1
Deutschland	Rechtlicher Bezug	TRGS900

## Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid<1% (14808-60-7)

EU	Lokale Bezeichnung	Silica crystalline (Quartz)
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	0,1 mg/m <sup>3</sup> (Alveolengängige Fraktion)
EU	Anmerkung	(Year of adoption 2003)
EU	Rechtlicher Bezug	SCOEL Recommendations

## Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## DNEL- und PNEC-Werte

### Zusätzliche Hinweise

Gemäß Anhang XVII Absatz 47 der EG-Verordnung 1907/2006 besteht für Zemente und zementhaltige Zubereitungen ein Verwendungs- und Inverkehrbringungsverbot,

1. Zement und zementhaltige Zubereitungen dürfen nicht verwendet oder in Verkehr gebracht werden, wenn ihr Gehalt an löslichem Chrom (VI) nach Hydratisierung mehr als 0,0002 % der Trockenmasse des Zements beträgt.
2. Werden Reduktionsmittel verwendet, so ist unbeschadet der Gültigkeit anderer gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Zubereitungen auf der Verpackung von Zement oder zementhaltigen Zubereitungen deutlich lesbar und dauerhaft anzugeben, wann das Erzeugnis abgepackt wurde sowie unter welchen Bedingungen und wie lange es gelagert werden kann, ohne dass die Wirkung des Reduktionsmittels nachlässt und der Gehalt an löslichem Chrom (VI) den in Nummer 1 genannten Grenzwert überschreitet.
3. Davon abweichend finden die Nummern 1 und 2 keine Anwendung auf das Inverkehrbringen im Hinblick auf überwachte geschlossene und vollautomatische Prozesse und auf die Verwendung in solchen Prozessen, bei denen Zement und zementhaltige Zubereitungen ausschließlich mit Maschinen in Berührung kommen und keine Gefahr von Hautkontakten besteht.
4. Die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) für die Prüfung des Gehalts an wasserlöslichem Chrom(VI) von Zement und zementhaltigen Gemischen verabschiedete Norm ist als das Verfahren zum Nachweis der Einhaltung von Absatz 1 einzusetzen.

## Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Formel-Pro GaLa Compound

8.2

## Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402<sup>3</sup> und BS EN 14042 "Arbeitsplatzbereiche, Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen" beschrieben sind.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden:

z.B. an Vollmaske/Halbmaske/filtrierende Halbmaske

Gasfilter A1 (braun) bis 1000 mL/m<sup>3</sup> (ppm)

Gasfilter A2 (braun) bis 5000 mL/m<sup>3</sup> (ppm)

Gasfilter A3 (braun) bis 10000 mL/m<sup>3</sup> (ppm)

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß DGUV Regel 112-190<sup>3</sup> beachten.

#### Handschutz

Lösemittel- und laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,7

Durchdringungszeit (min.): > 480

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,4

Durchdringungszeit (min.): > 120

#### Material für Schutzkleidung

Langärmelige Arbeitskleidung. Undurchlässiges Schuhwerk tragen.

#### Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Insbesondere nach dem Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.

#### Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Staubbildung und -ausbreitung vermeiden. Bei starkem Staubanfall sind besondere Systeme zur Kontrolle der Partikelemission erforderlich. Vor der Neutralisation kann das Produkt aufgrund seiner Alkalität für Wasserorganismen gefährlich sein. Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

#### Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition

Der Stoff ist nicht als gesundheitsschädigend oder umweltgefährdend und nicht als PBT oder vBvP klassifiziert, daher ist keine Expositionsbeurteilung und keine Risikoeinschätzung erforderlich. Aufgaben, bei denen der Einsatz von Arbeitnehmern erforderlich ist, müssen im Einklang mit der guten Industrie- und Sicherheitspraxis ausgeführt werden.

#### Sonstige Angaben

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

# Formel-Pro GaLa Compound

## ABSCHNITT 9

### Physikalische und chemische Eigenschaften

#### \*9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Fest
Aussehen	Pulver
Farbe	Grau
Geruch	Geruchlos
Schmelzpunkt	> 1250 °C
Gefrierpunkt	Nicht anwendbar.
Siedepunkt	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entzündlich.
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht brandfördernd.
Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar.
Untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar.
Obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar.
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur	Nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung
pH-Wert	11,5 – 12,5
pH Lösung	≈ 10 %
Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar
Löslichkeit	Wasser: <3 g/l
Verteilungskoeffizient n-Okthanol/Wasser (Log Pow)	Nicht verfügbar .
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C	Nicht verfügbar
Dichte	Nicht verfügbar
Relative Dichte	Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Nicht anwendbar
Partikelgröße	Nicht verfügbar
Partikelgrößenverteilung	Nicht verfügbar
Partikelform	Nicht verfügbar
Seitenverhältnis der Partikel	Nicht verfügbar
Partikelaggregatzustand	Nicht verfügbar
Partikelabsorptionszustand	Nicht verfügbar
Partikelspezifische Oberfläche	Nicht verfügbar



# Formel-Pro GaLa Compound

	Partikelstaubigkeit	Nicht verfügbar
9.2	<b>Angaben über physikalische Gefahrenklassen</b> Keine weiteren Informationen verfügbar	
	<b>Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen</b>	
	VOC-Gehalt	<0,1 %
	Schüttdichte	900 - 1500 kg/m <sup>3</sup>

## ABSCHNITT 10

### Stabilität und Reaktivität

10.1	<b>Reaktivität</b> Reagiert mit Wasser.
10.2	<b>Chemische Stabilität</b> Stabil unter Normalbedingungen.
10.3	<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b> Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4	<b>Zu vermeidende Bedingungen</b> Behälter dicht geschlossen halten, um Feuchtigkeitsaufnahme zu vermeiden. Keine Verpackungen aus Aluminium, Zink oder Zinn verwenden.
10.5	<b>Unverträgliche Materialien</b> Reagiert mit (manchen) Säuren. Reagiert mit (manchen) Metallen und ihren Verbindungen. Aluminium, Magnesium und Zink vermeiden. Ammoniumsalze.
10.6	<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b> Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11

### Toxikologische Angaben

#### \* 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### **Akute Toxizität (Oral)**

Nicht eingestuft.

##### **Akute Toxizität (Dermal)**

Nicht eingestuft.

##### **Akute Toxizität (inhalativ)**

Nicht eingestuft.

##### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht Hautreizungen.

pH-Wert: 11,5 - 12,5

##### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenschäden.

pH-Wert: 11,5 - 12,5

##### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Nicht eingestuft. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

##### **Keimzell-Mutagenität**

# Formel-Pro GaLa Compound

Nicht eingestuft. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### Karzinogenität

Nicht eingestuft. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid<1% (14808-60-7)

IARC-Gruppe

1 - Kanzerogen für den Menschen

#### Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

#### Portlandzement (65997-15-1)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Langzeitexposition mit lungengängigem Zementstaub oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Husten, Kurzatmigkeit und chronisch obstruktiven Veränderungen der Atemwege führen. Bei niedrigen Konzentrationen wurden keine chronischen Effekte beobachtet. (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)

#### Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

11.2

#### Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12

### Umweltbezogene Angaben

12.1

#### Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)

Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)

Nicht eingestuft

#### Portlandzement (65997-15-1)

LC50 Fische 1

> 1000 mg/l (96 Stdn, Pisces)

\*12.2

#### Persistenz und Abbaubarkeit

#### Portlandzement (65997-15-1)

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: Nicht anwendbar.

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

Nicht anwendbar (anorganisch)

ThSB

Nicht anwendbar (anorganisch)

BSB (% des ThSB)

Nicht anwendbar.

#### Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid<1% (14808-60-7)

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar. Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.

Chemischer Sauerstoffbedarf

Nicht anwendbar.

# Formel-Pro GaLa Compound

	(CSB)	
	ThSB	Nicht anwendbar.
12.3	<b>Bioakkumulationspotenzial</b>	
	<b>Portlandzement (65997-15-1)</b>	
	Bioakkumulationspotenzial	Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden.
	<b>Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid&lt;1% (14808-60-7)</b>	
	Bioakkumulationspotenzial	Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden.
* 12.4	<b>Mobilität im Boden</b>	
	<b>Portlandzement (65997-15-1)</b>	
	Oberflächenspannung	Keine Daten in der Literatur vorhanden
	Ökologie – Boden	Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.
	<b>Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid&lt;1% (14808-60-7)</b>	
	Oberflächenspannung	Keine Daten in der Literatur vorhanden
	Ökologie – Boden	Geringes Potenzial für Mobilität im Boden.
12.5	<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	
	<b>Formel-Pro GaLa Compound</b>	
	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
* 12.6	<b>Endokrinschädliche Eigenschaften</b>	
	Keine weiteren Informationen verfügbar.	
* 12.7	<b>Andere schädliche Wirkungen</b>	
	Keine weiteren Informationen verfügbar	

## ABSCHNITT 13

### Hinweise zur Entsorgung

13.1	<b>Verfahren der Abfallbehandlung</b>
	<b>Örtliche Vorschriften (Abfall)</b>
	Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
	<b>Verfahren der Abfallbehandlung</b>
	Das Produkt mechanisch aufnehmen. Produkt wiederverwenden oder sicher entsorgen.
	<b>Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser</b>
	Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
	<b>Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung</b>
	Verpackungen restentleeren. Sorgfältig gereinigte Verpackungen einer dafür zugelassenen Sammelstelle übergeben.
	<b>EAK-Code</b>
	17 09 04 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen.

# Formel-Pro GaLa Compound

## ABSCHNITT 14

### Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

* 14.1	<b>UN-Nummer oder ID-Nummer</b>	
	UN-Nr. (ADR)	Nicht anwendbar
	UN-Nr. (IMDG)	Nicht anwendbar
	UN-Nr. (IATA)	Nicht anwendbar
	UN-Nr. (ADN)	Nicht anwendbar
	UN-Nr. (RID)	Nicht anwendbar
* 14.2	<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	
	Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	Nicht anwendbar
	Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	Nicht anwendbar
	Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	Nicht anwendbar
	Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	Nicht anwendbar
	Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	Nicht anwendbar
* 14.3	<b>Transportgefahrenklassen</b>	
	IMDG	Nicht anwendbar
	IATA	Nicht anwendbar
	ADN	Nicht anwendbar
	RID	Nicht anwendbar
* 14.4	<b>Verpackungsgruppe</b>	
	Verpackungsgruppe (ADR)	Nicht anwendbar
	Verpackungsgruppe (IMDG)	Nicht anwendbar
	Verpackungsgruppe (IATA)	Nicht anwendbar
	Verpackungsgruppe (ADN)	Nicht anwendbar
	Verpackungsgruppe (RID)	Nicht anwendbar
* 14.5	<b>Umweltgefahren</b>	
	Umweltgefährlich	Nein
	Meeresschadstoff	Nein
	<b>Sonstige Angaben</b>	
	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar	
14.6	<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	
	<b>Landtransport</b>	
	Nicht anwendbar.	
	<b>Seeschiffstransport</b>	
	Nicht anwendbar.	

# Formel-Pro GaLa Compound

## Lufttransport

Nicht anwendbar.

## Binnenschifftransport

Nicht anwendbar.

## Bahntransport

Nicht anwendbar.

\* 14.7

## Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15

### Rechtsvorschriften

15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

\* 15.1.1

#### EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt.

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen unterliegen.

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

**VOC-Gehalt** < 0,1 %

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Gemäß Anhang XVII Absatz 47 der EG-Verordnung 1907/2006 besteht für Zemente und zementhaltige Zubereitungen ein Verwendungs- und Inverkehrbringungsverbot,

1. Zement und zementhaltige Zubereitungen dürfen nicht verwendet oder in Verkehr gebracht werden, wenn ihr Gehalt an löslichem Chrom (VI) nach Hydratisierung mehr als 0,0002 % der Trockenmasse des Zements beträgt.
2. Werden Reduktionsmittel verwendet, so ist unbeschadet der Gültigkeit anderer gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Zubereitungen auf der Verpackung von Zement oder zementhaltigen Zubereitungen deutlich lesbar und dauerhaft anzugeben, wann das Erzeugnis abgepackt wurde sowie unter welchen Bedingungen und wie lange es gelagert werden kann, ohne dass die Wirkung des Reduktionsmittels nachlässt und der Gehalt an löslichem Chrom (VI) den in Nummer 1 genannten Grenzwert überschreitet.
3. Davon abweichend finden die Nummern 1 und 2 keine Anwendung auf das Inverkehrbringen im Hinblick auf überwachte geschlossene und vollautomatische Prozesse und auf die Verwendung in solchen Prozessen, bei denen Zement und zementhaltige Zubereitungen ausschließlich mit Maschinen in Berührung kommen und keine Gefahr von Hautkontakten besteht.
4. Die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) für die Prüfung des Gehalts an wasserlöslichem Chrom(VI) von Zement und zementhaltigen Gemischen verabschiedete Norm ist als das Verfahren zum Nachweis der Einhaltung von Absatz 1 einzusetzen.

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (EG-Verordnung EG 273/2004 zu Drogenausgangsstoffen)

# Formel-Pro GaLa Compound

15.1.2

## Nationale Vorschriften

### Wassergefährdungsklasse

WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

### Beschäftigungsbeschränkungen

Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

### Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung).

### GISCODE

ZP1 - Zementhaltige Produkte, chromatarm

### Nationale Regeln und Empfehlungen

TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition.

TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte.

15.2

## Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 16

### Sonstige Angaben

#### Literaturangaben und Datenquellen

##### Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2017/776

##### Internet

<sup>1</sup><http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

<sup>2</sup><http://www.baua.de>

<sup>3</sup><http://publikationen.dguv.de>

<sup>4</sup><http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank>

<sup>5</sup><http://www.gischem.de>

##### Legende

#### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Skin Irrit. 2 Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung

#### Andere Abkürzungen

ACGIH American Conference of Governmental Industrial Hygienists

ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure  
Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR/RID Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par

# Formel-Pro GaLa Compound

route/European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway  
Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

AGW	<b>Arbeitsplatzgrenzwert</b>
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis ( <b>Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV</b> )
CAS	<b>C</b> hemical <b>A</b> bstracts <b>S</b> ervice Internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe
CLP (EU-GHS)	<b>C</b> lassification, labelling and <b>p</b> ackaging (Globally Harmonised System in Europa)
DFG	<b>D</b> eutsche <b>F</b> orschungsgemeinschaft
DIN	<b>D</b> eutsches <b>I</b> nstitut für <b>N</b> ormung e.V.
DNEL	<b>D</b> erived <b>N</b> o- <b>E</b> ffect <b>L</b> evel Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung Effective concentration at 10% mortality rate
EC10	Effektive Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10% Half maximal <b>e</b> ffective <b>c</b> oncentration
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EN	<b>E</b> uropäische <b>N</b> orm
ErC50	EC50 in terms of reduction of growth rate
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
GHS	<b>G</b> lobally <b>H</b> armonized <b>S</b> ystem of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals Global harmonisiertes System zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien
IBC-Code	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IATA-DGR	<b>I</b> nternational <b>A</b> ir <b>T</b> ransport <b>A</b> ssociation- <b>D</b> angerous <b>G</b> oods <b>R</b> egulations Internationalen Verband der Luftverkehrsgesellschaften-Vorschriften für gefährliche Güter
ICAO-TI	<b>I</b> nternational <b>C</b> ivil <b>A</b> viation <b>O</b> rganisation - <b>T</b> echnical instructions for the safe transport of dangerous goods by air Internationale Zivilluftfahrt-Organisation-Technische Anweisungen für den sicheren Transport von gefährlichen Gütern in der Luft
IFA	<b>I</b> nstitut für <b>A</b> rbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
IMDG-Code	<b>I</b> nternational agreement on the <b>M</b> aritime transport of <b>D</b> angerous <b>G</b> ood-Code Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC10	<b>L</b> ethal concentration at 10% mortality rate Tödliche Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%
LC50	<b>M</b> edian <b>l</b> ethal <b>c</b> oncentration Median-Letalkonzentration (mittlere tödliche Konzentration eines Stoffes)
LD10	<b>L</b> ethal <b>d</b> ose at 10% mortality rate Letale Dosis bei einer Sterblichkeitsrate von 10%
LD50	<b>M</b> edian <b>l</b> ethal <b>d</b> ose Mittlere letale Dosis
MARPOL	<b>m</b> arine <b>p</b> ollution (International Convention for the Prevention of Pollution From Ships)
MEASE	<b>M</b> etals <b>e</b> stimation and <b>a</b> ssessment of <b>s</b> ubstance <b>e</b> xposure

# Formel-Pro GaLa Compound

NaCl	<b>N</b> atrium <b>ch</b> lorid
NOEC	<b>No observed effect concentration</b> Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD:	<b>O</b> rganisation for <b>E</b> conomic <b>C</b> ooperation and <b>D</b> evelopment Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA	<b>O</b> ccupational <b>S</b> afety & <b>H</b> ealth <b>A</b> dministration
PBT	<b>P</b> ersistent, <b>b</b> ioaccumulative and <b>t</b> oxic
PNEC	<b>P</b> redicted <b>N</b> o <b>E</b> ffect <b>C</b> oncentration
REACH	<b>R</b> egistration, <b>E</b> valuation and <b>A</b> uthorisation of <b>C</b> hemicals (Regulation (EC) No.1907/2006) Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung (EG) Nr.1907/2006)
RID	<b>R</b> èglement international concernant le transport des marchandises <b>d</b> angereuses par chemin de fer Internationale Ordnung für die Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn)
STP	<b>S</b> ludge <b>T</b> reatment <b>P</b> rocess
TRGS	<b>T</b> echnische <b>R</b> egeln für <b>G</b> efahrstoffe
U.S.EPA	<b>U</b> nited <b>S</b> tates <b>E</b> nvironmental <b>P</b> rotection <b>A</b> gency
VCI	<b>V</b> erband der chemischen Industrie e.V.
VOC	<b>v</b> olatile <b>o</b> rganic <b>c</b> ompound Flüchtige organische Substanzen
vPvB	<b>v</b> ery <b>p</b> ersistent, <b>v</b> ery <b>b</b> ioaccumulative Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	<b>V</b> erwaltungsvorschrift <b>w</b> assergefährdende <b>S</b> toffe
GefStoffV	<b>G</b> efahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
Skin Irrit. 2	Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren. Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

\*Daten gegenüber der Vorversion geändert.